



→ Familienservice und Personalabteilung

# Mutterschutz & Elternzeit für Beschäftigte

Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Lehrverpflichtung,  
Familienleben auf dem Campus

GANZ NAH DRAN.



University of Applied Sciences

HOCHSCHULE  
EMDEN·LEER



## Herzlichen Glückwunsch

zu Ihrer Schwangerschaft!

Eine Schwangerschaft ist immer aufregend. Damit Sie sich voll und ganz auf diese besondere Zeit konzentrieren können, haben wir die wichtigsten Informationen rund um Ihren Mutterschutz und die Inanspruchnahme von Elternzeit für Sie zusammengefasst. Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Familienfreundlichkeit spielt an unserer Hochschule eine große Rolle. Wir sind Mitglied im Verein „**Familie in der Hochschule e.V.**“ und wurden mit dem „**audit familiengerechte hochschule**“ sowie dem „**TOTAL E QUALITY**“ Prädikat ausgezeichnet. Auch in Zukunft werden wir uns bestmöglich für dieses Thema einsetzen.

Ihre Ansprechpartner\*innen:



**Kyra Buschak**

Familienservice

Tel.: +49 4921 807-1144

» [kyra.buschak@hs-emden-leer.de](mailto:kyra.buschak@hs-emden-leer.de)



**Zuständige Sachbearbeiterin**

Personalabteilung

Die jeweilige Telefonnummer und E-Mail-Adresse können Sie unserer [Homepage](#) entnehmen.



# Mutterschutz

Der Mutterschutz schützt gemäß dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) die Gesundheit der schwangeren/stillenden Frau und die Ihres Kindes. Zudem regelt er unter anderem die Weiterführung der Erwerbstätigkeit, soweit diese verantwortbar ist, den Kündigungsschutz und das Einkommen beziehungsweise das Entgelt der Schwangeren. Keine Person darf aufgrund Ihrer Schwangerschaft benachteiligt werden.



[MuSchG](#)

## Mutterschaftsgeld und Mutterschutzlohn

Die Mutterschaftsleistungen bestehen aus dem Mutterschaftsgeld und dem Mutterschutzlohn. Beide Leistungen regeln Ihr Einkommen, wenn Sie aufgrund Ihrer Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.

Der Mutterschutzlohn wird Ihnen gezahlt, wenn Sie aufgrund eines Beschäftigungsverbots nicht arbeiten dürfen. Informieren Sie diesbezüglich schnellstmöglich die Hochschule, ein gesonderter Antrag auf Mutterschutzlohn ist nicht zu stellen.

Das Mutterschaftsgeld wird durch die Krankenkasse während der Schutzfristen (6 Wochen vor Entbindungstag und 8 Wochen nach der Entbindung) gezahlt. Zusätzlich zahlt die Hochschule den Arbeitgeber\*innen-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher als 13 Euro ist. Der Antrag auf Mutterschaftsgeld ist bei der Krankenkasse zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Sie Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sein müssen. Familienversicherte oder Privatversicherte können einen Antrag auf Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung stellen.

Beide Leistungen orientieren sich am bisherigen Einkommen.



### **Gut zu wissen:**

Kosten für das ärztliche Zeugnis mit errechnetem Geburtstermin trägt die Hochschule. Zur Arbeitsunterbrechung bei Bedarf für Ruhepausen oder Stillpausen während der Schwangerschaft oder Stillzeit stehen Ihnen die Eltern-Kind-Räume zur Verfügung.

### **Weiterführende Informationen:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

[BMFSFJ](#)



# Elternzeit

Die Elternzeit ist gemäß dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Auszeit von bis zu drei Jahren vom Berufsleben, in welcher Sie nicht arbeiten müssen. In dieser Zeit werden die gegenseitigen Hauptleistungspflichten (Arbeitspflicht und Vergütungspflicht) aufgehoben. Aus diesem Grund erhalten Sie kein Entgelt, sondern können für einen bestimmten Zeitraum bei der zuständigen Stelle Elterngeld beantragen. Das Arbeitsverhältnis bleibt jedoch bestehen und wird nach Ablauf der Elternzeit fortgesetzt, sofern dieses nicht während der Elternzeit durch Zeitablauf endet. Die Elternzeit lässt sich auch in mehrere Zeitabschnitte teilen und 12 Monate können unter Zustimmung der Hochschule auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden.



[BEEG](#)



## Gut zu wissen:

Schwangere, die ihre Elternzeit im Anschluss an den Mutterschutz nehmen möchten, müssen den Antrag auf Elternzeit spätestens eine Woche nach der Geburt des Kindes stellen. Alle anderen Elternteile, die ab der Geburt des Kindes Elternzeit nehmen möchten, können als Startdatum den errechneten Geburtstermin angeben. Der Kündigungsschutz während der Elternzeit beginnt mit Antragsstellung bereits acht Wochen bzw. bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes bereits 14 Wochen vorher. Als Arbeitnehmer\*in können Sie mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Elternzeit kündigen. Der Urlaub wird Ihnen für die Elternzeit anteilig gekürzt. Für jeden vollen Monat den Sie in Elternzeit sind, haben Sie keinen Anspruch auf Urlaub. Weiterhin werden Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nicht auf Ihre Stufenlaufzeit angerechnet.

## Weiterführende Informationen:



[BMFSFJ](#)

An der Hochschule Emden/Leer können Sie sich über Elternzeit in der Personalabteilung und im Familienservice informieren. Zudem finden Sie den Prozessablauf mit Anträgen und weiteren Informationen im Prozessportal der Hochschule Emden/Leer (HELPP).



[HELPP](#)

# Elternzeit mit Arbeit

**Während der Elternzeit** haben Sie, sobald Sie länger als 6 Monate ohne Unterbrechung an der Hochschule Em- den/Leer beschäftigt sind und keine dringenden betrieblichen Gründe dagegensprechen, einen Anspruch auf Teilzeit-Arbeit. Den Anspruch können Sie nur verlangen, wenn Sie mindestens zwei Monate lang Teilzeit arbeiten und Ihr Stundenumfang mindestens 15 und maximal 30 Stunden pro Woche beträgt (§ 15 Abs. 7 BEEG).

Wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Hochschule gesetzlich nicht verpflichtet Ihnen die Teilzeit-Arbeit zu genehmigen. In den meisten Fällen lassen sich jedoch auch unter anderen Bedingungen Teilzeit-Möglichkeiten während der Elternzeit finden. Die Beantragung geschieht mit der Beantragung auf Elternzeit. Wenn Sie **ohne Elternzeit oder nach Ihrer Elternzeit** in Teilzeit arbeiten möchten, sieht der § 11 TV-L eine Soll-Vorschrift vor, wenn Sie ein Kind unter 18 Jahren tatsächlich betreuen. Zudem haben Sie gemäß § 9a Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) i.V.m. § 11 Abs. 2 TV-L die Möglichkeit zwischen ein und fünf Jahren Ihre Arbeitszeit zu verringern, solange keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

Die gesetzlichen [Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf das Arbeitsverhältnis](#) sowie den [Antrag](#) finden Sie im HELPP.

[HELPP](#)



[BEEG](#)

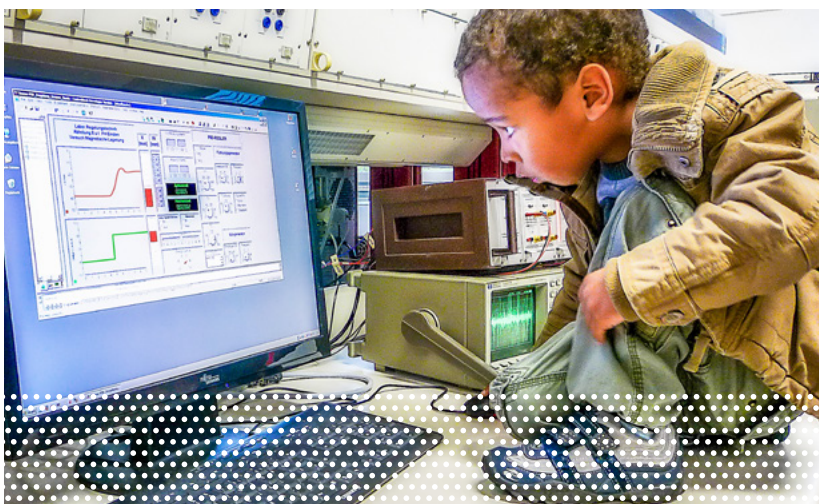


[TzBfG](#)



## Gut zu wissen:

Bei einer Teilzeitbeschäftigung werden die Funktions- und Servicezeiten im Einzelfall festgelegt. Teilzeitbeschäftigte, die weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder die Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals arbeiten bzw. übernehmen, sind keine Mitglieder der Hochschule. Wer an der Hochschule tätig ist, ohne hier Mitglied zu sein, ist Angehöriger der Hochschule. Nur Mitglieder der Hochschule können an den Hochschulwahlen teilnehmen (§ 16 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)).



[NHG](#)



# Lehrverpflichtung

Keine Person darf aufgrund ihrer Schwangerschaft benachteiligt werden. Auch nicht, aufgrund einer bestehenden Lehrverpflichtung. Das bedeutet, dass Sie Ihre Lehre weder vorziehen noch nachholen müssen. Sie haben allerdings die Möglichkeit Ihre Mutterschutzfrist vor der Geburt, auf eigenen Wunsch, auszusetzen. Die Schutzfrist nach der Geburt kann nicht ausgesetzt werden.

Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) müssen Lehrkräfte für besondere Aufgaben 20 bzw. 24 Lehrverpflichtungsstunden (LVS) und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen höchstens 8 LVS erbringen.



[LVVO](#)



[Richtlinie der HS zur LVVO](#)

Besprechen Sie die Semesterplanung aufgrund Ihrer Schwangerschaft schnellstmöglich mit Ihrem zuständigen Studiendekanat/Dekanat. Während ihrer Mutterschutzfrist oder Elternzeit müssen Sie nicht arbeiten. Ihre Lehrverpflichtung wird somit entsprechend anteilig berechnet. Sollten Sie das halbe Semester in Mutterschutz sein, werden von Ihnen beispielsweise 12 LVS statt 24 LVS erwartet. Für die Elternzeit gilt entsprechendes. Geben Sie im Nachweis am Ende des Semesters direkt die verringerten LVS an oder tragen als Grund Mutterschutz bzw. Elternzeit ein. Für die bei Ihnen reduzierten LVS können durch Studienqualitätsmittel vom Fachbereich Lehraufträge vergeben werden.



## Gut zu wissen:

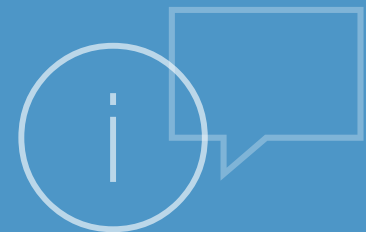
Bei Abschlussarbeiten von Studierenden, die aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit an Kolleg\*innen übergeben werden, werden die LVS anteilig berechnet.







## Gut zu wissen



### WissZeitVG

Bei Beschäftigung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) verlängert sich die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrags im Einverständnis mit Ihnen um die Zeiten z.B. der Mutterschutzfristen oder Elternzeit (§ 2 Abs. 5 Nr. 3 WissZeitVG). **Achtung:** Bei Drittmittelfinanzierungen ist diese Regelung durch den § 2 Abs. 2 WissZeitVG ausgeschlossen. Werden durch den\*die Drittmittelgeber\*in jedoch weitere Finanzen bewilligt, besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Die nach dem WissZeitVG jeweils zulässige Höchstbefristungsdauer eines befristeten Arbeitsvertrags verlängert sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 WissZeitVG bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind.

### Wahlämter der akademischen Selbstverwaltung

Für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung werden im Regelfall sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder gewählt. Im Fall einer Verhinderung eines Mitgliedes aufgrund von Mutterschutz/ Elternzeit greift die Vertretungsregelung. Sie als ordentliches Mitglied werden für die Dauer der Verhinderung von einem oder mehreren stellvertretenden Mitgliedern vertreten. Die durch Wahl legitimierte Mitgliedschaft in einem Gremium erlischt nicht durch Mutterschutz oder Elternzeit.

# Familienleben auf dem Campus

## Betreuungsangebote

Neben den vielseitigen externen [Betreuungsmöglichkeiten](#) leistet auch die Hochschule einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Informationen zu Kinderbetreuung (z.B. Kita-Anmeldung, Notfallbetreuung, etc.) erhalten Sie beim Familienservice der Gleichstellungsstelle.



## Eltern-Kind-Räume

An den Standorten der Hochschule Emden/Leer gibt es liebevoll eingerichtete Eltern-Kind-Räume, welche jederzeit zugänglich sind. Ausgestattet sind sie mit einem Arbeitsplatz inklusive Computer, nachhaltigen Spielsachen und Büchern für verschiedenste Altersgruppen. Zudem befinden sich eine Wickelkommode, ein Kinderbett, ein Sofa und diverse Produkte für die Babypflege in den Räumen. Unsere Eltern-Kind-Räume befinden sich am Campus Emden in S001, B202 und am BCL in L2.07.

## Eltern-Kind-Plätze im Außenbereich

Auf dem Campus Emden befindet sich im Außenbereich der „Eltern-Kind-Platz“ mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten. Im Schuppen stehen Spielgeräte für jedes Alter bereit. Besuchen Sie zudem gerne unseren Familien-Hochschulpfad. Auf 15 kindgerechten Tafeln werden besondere Stationen des Campus Emden dargestellt. Der Hochschulpfad ist ebenfalls über unsere Kinderinternetseite „HSKids@Home“ abrufbar.

## Mensa

In der Mensa am Campus Emden finden Sie eine kleine Sitzecke für Familien. Neben Kinderstühlen erhalten Sie auch Malutensilien und einen Kinderteller für 1 €.

## Vernetzungsangebote

Um mit anderen Eltern in Kontakt zu treten, bieten wir mindestens zweimal pro Semester ein Eltern-Café an. Dieses findet in regelmäßigen Abständen auch online statt. Zudem können Sie sich mit anderen Eltern in unserer [Moodle-Gruppe](#) austauschen und zahlreiche Informationen erhalten.



## Ausleihe





















Um Ihnen einen Arbeitstag auf dem Campus so angenehm wie nur möglich zu gestalten, verleiht die Hochschule über den Familienservice mobile Spielerucksäcke für draußen und drinnen sowie einen Bollerwagen mit zahlreichen Spielgeräten für den Außenbereich. Zudem besteht die Möglichkeit sich ein Reisekinderbett oder -mobile für das eigene Büro auszuleihen. Sprechen Sie den Familienservice gerne an!

## HSKids@Home

Damit der Campus auch direkt zu Ihren Kindern nach Hause kommt, finden Sie zahlreiche Bastelanleitungen, Experimente aus den verschiedenen Fachbereichen sowie Abteilungen, Yoga-Videos, Origamianleitungen und noch vieles mehr auf unserer [Kinderinternetseite](#). Die Internetseite wird stetig erweitert. Zudem finden in der Ferienzeit Online-Workshops, wie z. B. Fotografiekurse oder Programmierkurse für Kinder und Jugendliche statt. Auf diese Weise verbinden wir die unterschiedlichen Campus.





Was?	Wann?	Informationen?	Gesetz?	Wo?
<b>Mutterschutz</b>	<b>Im Ermessen der Schwangeren.</b> Die Hochschule kann jedoch erst bei Mitteilung der Schwangerschaft tätig werden und den Mutterschutz im vollem Umfang durchführen. Insbesondere bei Labortätigkeit sollte mit der Meldung nicht zu lange gewartet werden.	<b>BMFSFJ</b>  Familienservice - 1144 Personalabteilung - Zuständige Sachbearbeiterin Sicherheitsbeauftragte Person - 1800	<b>MuSchG</b> 	<b>Personalabteilung</b> <a href="#">HELPP Anzeige Schwangerschaft</a> 
<b>Anmeldung des Kindes</b>	<b>spätestens 1 Woche nach der Geburt des Kindes</b>	<b><a href="#">Standesamt Emden</a></b>  <b><a href="#">Standesamt Leer</a></b> 	<b>§ 18 PStG</b>  	<b>1. Standesamt</b> (wird meist vom Krankenhaus übernommen) <b>2. Einwohnermeldeamt</b> (wird in der Regel vom Standesamt übernommen) <b>3. Finanzamt</b> (wird in der Regel vom Einwohnermeldeamt übernommen) <b>4. Krankenkasse</b> (Informationen erhalten Sie bei der Krankenkasse) <b>5. Hochschule</b> <a href="#">HELPP</a> <a href="#">Veränderungsanzeige</a> (+ Kopie Geburtsurkunde) <b>6. NLBV</b> (wird von der Hochschule übernommen)
<b>Elternzeit</b>	Bei erstmaliger Elternzeit vor dem dritten Lebensjahr des Kindes: spätestens 1 Woche nach Geburt des Kindes (entbindende Mutter) spätestens 7 Wochen vor Beginn Elternzeit (Vater/ Mutter)	<b>BMFSFJ</b>  Familienservice - 1144 Personalabteilung - Zuständige Sachbearbeiterin	<b>BEEG</b> 	<b>Personalabteilung</b> <a href="#">HELPP</a> <a href="#">Elternzeit beantragen</a> 
<b>Kindergeld</b>	spätestens 6 Monate nach Geburt des Kindes	<b>Bundesagentur für Arbeit</b>  <b>Familienportal</b>  <b>BMFSFJ</b> 	<b>§ 72 EStG</b> 	<b>Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit</b> <a href="#">online-Antrag</a> 
<b>Elterngeld</b>	spätestens 3 Monate nach Geburt des Kindes (im Falle von der Nutzung von Elternzeit)	<b>Familienportal</b>  <b>Elterngeldrechner</b>  Elterngeldstelle der jeweiligen Kommune	<b>BEEG</b> 	<b>Elterngeldstelle Leer</b>  <b>Elterngeldstelle Emden</b> 

# Impressum

Herausgeberin:

Hochschule Emden/Leer

Familienservice

Constantiaplatz 4

26723 Emden

» [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)

Juni 2021

Kontakt:

Familienservice Hochschule Emden/Leer

Tel. +49 4921 807-1144

» [familienservice@hs-emden-leer.de](mailto:familienservice@hs-emden-leer.de)

» [www.hs-emden-leer.de/sl/familienservice](http://www.hs-emden-leer.de/sl/familienservice)

Autorin:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Bearbeitung und Redaktion:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Nicole Sawicki

Personalabteilung

Fotos: Erhard Bühler, Katrin Hellwig

